



Behandlungsinformation: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

(Praxisinhaberin: Mira Schmidt-Lademann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin)
(Sicherstellungsassistent: Tim Hunsmann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut)

Psychotherapiearbeit:

Wir arbeiten in erster Linie verhaltenstherapeutisch mit Therapieschulen übergreifenden Interventionen aus der hypnosystemischen Therapie, Focusing und Traumatherapie (EMI=Eye Movement Integration; Narrative Traumatherapie) sowie bei Bedarf auch mit reittherapeutischen und musiktherapeutischen Methoden.

Krankenversichertenkarte:

Die Krankenversicherungskarte muss zu Beginn eines neuen Quartals (Januar, April, Juli, Oktober) für die Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung vorgelegt werden.

Beginn der Therapie:

Ab dem 01.04.2018 sind gesetzlich versicherte Patienten dazu verpflichtet vor jeglicher psychotherapeutischer Leistung mindestens 50 Minuten „**Psychotherapeutische Sprechstunde**“ zur Abklärung eines Behandlungsbedarfs in Anspruch zu nehmen; als Bestätigung erhalten Sie einen *Laufzettel* (PTV 11).

Im Kinder- und Jugendbereich können maximal 250 Minuten „Psychotherapeutische Sprechstunde“ - zur diagnostischen Abklärung und Behandlungsempfehlung - in Anspruch genommen werden.

Psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten nach „psychotherapeutischer Sprechstunde“:

- **Akutbehandlung** - (Anzeigepflicht durch uns an die Krankenkasse)
- **Kurzzeittherapie (KZT)** - (Antragspflicht durch uns an die Krankenkasse)
- **Langzeittherapie (LZT)** - (Antrags- und Berichtspflicht durch uns an die Krankenkasse)

Bei Therapieempfehlung (KZT/LZT) folgen mindestens 2 bis maximal 6 probatorische Sitzungen, diese sind noch nicht antragspflichtig. Während den probatorischen Sitzungen kann entweder eine Kurzzeittherapie oder eine Langzeittherapie beantragt werden.

Alle Formulare für die zu beantragende Psychotherapie werden an ihre Krankenkasse weitergeleitet. Die Kostenübernahme durch die Krankenkasse wird bei einer Kurzzeittherapie in vielen Fällen nur Ihnen mitgeteilt; **bitte bringen Sie diese Bestätigung mit in die Praxis**. Bei einer Langzeittherapie erhalten Sie und wir eine Kostenübernahmebestätigung.

Regelmäßigkeit:

Damit eine Psychotherapie erfolgreich sein kann, müssen regelmäßige, zumeist wöchentliche Termine stattfinden. In Ausnahmefällen sind auch zwei Sitzungen pro Woche möglich. Zum Ende einer Behandlung ist es meist sinnvoll die Psychotherapie in einem zwei-, drei- oder vierwöchigen Abstand durchzuführen.

Die Behandlungssitzung dauert in der Regel 50 Minuten und findet zu festen, vorher vereinbarten Zeiten statt.

Eine Absage sollte generell bis **48 Stunden** vor einem Termin in der Praxis stattfinden. Ansonsten kann ein Ausfallhonorar vor **50,- Euro** erhoben werden.



Achtung:

- Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen, absagen oder vergessen, melden Sie sich bitte schnellstmöglich für einen neuen Termin. Sollte ich innerhalb von 4 Wochen nichts von Ihnen hören, wird der Therapieplatz neu vergeben.
- Nehmen sie über 6 Monate lang keine Therapiestunde wahr, verfallen die genehmigten Therapiesitzungen und ich muss die Therapie, spätestens zu diesem Zeitpunkt, bei der Krankenkasse als beendet anzeigen. Folge ist, dass Sie 2 Jahre lang kein Anrecht auf eine erneute Therapie haben. Benötigen Sie dennoch in dieser Zeit eine Psychotherapie, sind Sie auf die Entscheidung eines Gutachters angewiesen (Ausnahme: Akuttherapie).

Terminabsage von unserer Seite: Bitte beachten Sie, dass wir bei Terminabsagen versuchen Sie telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. **Bitte kontrollieren sie vor den Terminen Ihren Anrufbeantworter und Ihre Emails!!!**

Dokumentationspflicht und Weitergabe von Daten:

Wir verpflichtet personenbezogene (Gesundheits-)Daten, anamnestiche Daten, diagnostische Informationen sowie therapierelevante Informationen zu dokumentieren und zu verarbeiten.

Als Psychotherapeuten unterliegen wir der Schweigepflicht.

Zur Beantragung/Verlängerung einer Psychotherapie muss ggf. ein Therapieantrag geschrieben werden. Dieser wird versiegelt und mit einer Chiffre versehen, an die Krankenkasse geschickt, welche diesen ungeöffnet zu einem Gutachter weiterleitet. Der Gutachterbericht enthält u.a. die Symptomatik, die Anamnese, den psychologischen und somatischen Befund sowie Diagnose, Behandlungsziele, Behandlungsplan und ggf. bisheriger Behandlungsverlauf. Der Gutachter erfährt keine persönlichen Daten wie Name oder Wohnort.

Weitere Vereinbarungen

Durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen (auch Therapieschulen übergreifend), sowie Intervision und Supervision gewährleisten wir eine kompetente therapeutische Arbeit nach dem neusten wissenschaftlichen Erkenntnisstand.

Sie erteilen uns die Erlaubnis, unser Vorgehen in der Therapie mit einem/r Supervisor/in zu besprechen; unter Umständen erfordert dies auch, dass einige Sitzungen per Audio/Video, zum Zwecke der Nach- bzw. Vorbereitung und Supervision, dokumentiert werden.

Erreichbarkeit und Krisensituation

Die Praxis ist in der Regel Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr besetzt. Termine finden nur nach Vereinbarung statt.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den telefonischen Sprechzeiten (Ansage auf dem Anrufbeantworter) oder häufig auch 10 Minuten vor der vollen Stunde. Wenn Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, rufen wir Sie schnellstmöglich zurück. Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben (info@psychotherapiepraxis-ka.de), auch dann werden wir uns schnellstmöglich bei Ihnen melden.

Wenn Sie uns in Akutfällen sowie an Wochenenden, Feiertagen und in Urlauben nicht erreichen, wenden Sie sich bitte an die Kinder- und Jugendpsychiatrie des Städtischen Klinikums Karlsruhe (Tel: 0721/9743901) und außerhalb der Geschäftszeiten an die Kindernotaufnahme in Karlsruhe (0721/9743330).

Ich habe die Behandlungsinformation gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/des Patienten